



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bürgerdienste  
**Verfasser/in** Dannecker, Geraldine  
**Vorlage Nr.** 262/2021  
**Datum** 29. Oktober 2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	02.12.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	16.12.2021	

### Betreff:

### Zuschussantrag Frauenhaus Lörrach

### Anlagen:

Antrag des Frauenhaus Lörrach, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020 mit Erläuterungen

### Beschlussvorschlag:

Der Gewährung des Zuschusses für das Frauenhaus Lörrach in Höhe von 15.000 € für die Jahre 2022 bis 2024 wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen zugestimmt.

## Personelle Auswirkungen:

Keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2022	2023	2024			Summe
	€	15.000,00€	15.000,00	15.000,00	€	€	45.000,00€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:		15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€			45.000,00€
<b>Einnahmen</b> insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

## Begründung:

Der Verein Frauen helfen Frauen (e. V.) mit dem angegliederten Frauenhaus bietet seit nun mehr über 35 Jahren Frauen und deren Kindern Schutz und Zuflucht in Krisensituationen.

Frauen, die Gewalt erfahren, flüchten alleine oder mit ihren Kindern ins Frauenhaus. Sie erhalten dort Schutz, Beratung und Raum, um ihre Lebenssituation zu ordnen.

Des Weiteren werden frauenpolitische Themen in die Öffentlichkeit getragen, um die gemeinsame Verantwortung für diese einzufordern. So hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, die Platzzahl für das Lörracher Frauenhaus den aktuellen Erfordernissen anzupassen und möglichst eine Verdoppelung des Angebotes zu erreichen.

Der Verein erfüllt eine wichtige öffentliche Aufgabe und ist auf eine finanzielle Bezuschussung weiterhin angewiesen. Zwar konnte er zwischenzeitlich Rücklagen bilden, diese sichern jedoch den Fortbestand des Hauses und sind rechtlich vorgegeben, ein Zugriff auf diese Gelder ist daher nur bedingt möglich. Um den Verein auch künftig die notwendige Planungssicherheit garantieren zu können, schlagen wir vor, den Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu genehmigen.

Geraldine Dannecker

Fachbereichsleiterin